

**Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge**

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht des Geschäftsführers
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2005
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
15	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
17	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
21	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
21	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
23	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Der Börsenboom der vergangenen zwei Jahre gibt zur Frage Anlass, ob denn die Vollversicherungslösung der Lebensversicherer zum Auslaufmodell zu werden droht und das Modell der Autonomie nun das Mass aller Dinge wird. Zweifellos, die Erholung der Aktienmärkte auf breiter Front bewirkte eine weitere Entspannung der finanziellen Lage der autonomen Pensionskassen. Allerdings hat sich das nicht auf die Verzinsung ihrer Altersguthaben niedergeschlagen, weil zuerst wieder Schwankungsreserven aufgebaut werden mussten. Vergleicht man die effektive Verzinsung, welche die autonomen Pensionskassen und die Sammelstiftungen der Lebensversicherer seit dem Jahr 2000 ihren Versicherten im Schnitt zugewiesen haben, schneiden die Versicherer mit Vollversicherung deutlich besser ab.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen haben einige Versicherer in den letzten Jahren begonnen, vom Modell der Vollversicherung Abstand zu nehmen und das Anlagerisiko – wie im Geschäftsmodell der autonomen Kassen üblich – auf die Kunden abzuwälzen. Dieses Geschäftsmodell stellt tendenziell die Renditemaximierung vor den Sicherheitsaspekt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass die Übernahme von zu hohen Anlagerisiken zu massiven Einbussen führen kann.

Die berufliche Vorsorge spielt die mit Abstand wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Zusammen mit der AHV soll das BVG nach der Pensionierung 60 % des Erwerbseinkommens abdecken. Knapp zwei Drittel der finanziellen Grundversorgung nach der Pensionierung stammen heute aus der beruflichen Vorsorge, etwas mehr als ein Drittel aus der ersten Säule. Umso wichtiger ist die Sicherheit der Anlagen in der zweiten Säule. Letztere mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren basiert auf einer soliden Finanzierung und dem Prinzip der garantierten Renten. Dass viele KMU nicht willens oder fähig sind, neben ihren unternehmerischen Risiken auch die Risiken für die Altersvorsorge ihrer Angestellten zu tragen, steht ausser Zweifel.

Sicherheit ist ein wertvolles Gut, das aber ihren Preis hat. Sichere Renten erfordern sichere Anlagen. Darum ist der Aktienanteil im Anlagemix einer Vollversicherungslösung deutlich tiefer als bei einer autonomen Kasse. Wenn die Aktienmärkte boomen, bedeutet dies eine geringere Anlageperformance. Daraus aber ableiten zu wollen, das Geschäftsmodell der Autonomie sei besser als die Vollversicherungslösung, greift zu kurz. Eine gute Rendite ist auch mit einem tiefen Risikoprofil möglich, wie die genannte Durchschnittsverzinsung 2000 – 2005 zeigt.

Sicherheit oder Risiko? Vollversicherung oder autonome Lösung? Beide Modelle haben ihre Berechtigung – je nach Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Versicherten. Wichtig ist, dass für beide Modelle intakte und faire Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Sozialpartner entscheiden dann, nach welchem Modell sie ihre betriebliche Vorsorge organisieren wollen.

Antimo Perretta

Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: Die Graphik der Altersstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die Berner Gemeinschaftsstiftung hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen wie Anlagerisiken. Die Organe der Gemeinschaftsstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates und der Verwaltungskommissionen) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

Geschäftsverlauf

Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (berufliche Vorsorge, BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein

BVG-Umwandlungssatz, der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Verordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Verordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Verordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule bei 58 Jahren festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.

Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates

Swiss Life bietet seit Anfang 2005 ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Mitglieder von Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen sowie Personal- und Pensionskassenverantwortliche an. Es stehen vier Ausbildungsmodule zur Verfügung. Das erste Modul vermittelt den Teilnehmenden das Basiswissen über die berufliche Vorsorge; die weiteren Module sind auf den spezifischen Ausbildungsbedarf von Stiftungsräten ausgerichtet. Die Ausbildungsmodule werden in drei Sprachen angeboten.

Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte berufliche Vorsorgegeschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt.

Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammel-, Gemeinschaftsstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Gemeinschaftsstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalerschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlagerisiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		8 362 661	8 892 550
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	2 150 076	2 104 754
Mehrwerte aus separiertem Vermögen		-	-
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		10 512 737	10 997 304
Ausstehende Beiträge		600 886	961 682
Minderwerte aus separiertem Vermögen	IX.3	-	743 841
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		600 886	1 705 523
Total Forderungen		11 113 623	12 702 827
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke		1 558 168	1 114 477
Total Vermögensanlagen		12 672 791	13 818 304
Total Aktiven		12 672 791	13 818 304

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		5 766 818	5 627 515
Übrige Verbindlichkeiten		11 794	743 841
Wertschriftenguthaben		1 558 168	1 114 477
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		7 336 781	7 485 833
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		600 886	961 682
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		600 886	961 682
Total Verbindlichkeiten		7 937 667	8 447 515
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	2 150 076	2 104 754
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		2 150 076	2 104 754
Freie Mittel	VII.7	2 192 454	2 688 423
Überschussreserven	VII.5	391 594	576 613
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		2 584 048	3 265 036
Stiftungskapital		1 000	1 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		12 672 791	13 818 304

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		6 346 690	-
Beiträge Arbeitgeber		18 264 271	-
Total Beiträge		24 610 961	25 921 447
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 301 359	- 235 252
Verwendung von Freien Mitteln		- 22 589	- 174 427
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		524 173	688 694
Einlagen in Freie Mittel		515 629	1 420 765
Verzugszinsen auf Beiträgen		151 711	219 697
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		25 478 526	27 840 924
Eintrittsleistungen (inkl. Einmaleinlagen und Einkaufssummen)			
Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen	VII.2	18 800 322	15 959 705
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		284 934	-
Total Eintrittsleistungen		19 085 256	15 959 705
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		44 563 782	43 800 629
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 1 760 571	- 2 156 564
Hinterlassenenrenten		- 236 964	- 258 917
Invalidenrenten		- 1 257 677	- 1 358 143
Übrige reglementarische Leistungen		- 749 751	- 932 430
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 13 784 446	- 16 344 232
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 1 944 926	- 966 010
Total reglementarische Leistungen		- 19 734 335	- 22 016 295
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 15 778 657	- 10 822 340
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 10 202 510	- 6 049 621
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 307 765	- 1 076 897
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 1 506 314	- 12 636
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 1 215 080	- 1 027 351
Vorbezüge wegen Scheidung		- 135 635	- 53 895
Total Austrittsleistungen		- 29 145 961	- 19 042 740
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 48 880 296	- 41 059 035

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		2 440 792	4 187 961
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.6	- 1 213 544	- 2 261 569
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		1 227 247	1 926 392
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		46 914 650	39 749 805
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	994 107	1 331 531
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		132 140	188 665
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.3	173 743	15 581
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		48 214 640	41 285 582
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	- 15 294 216	-
Risikoprämien		- 7 411 602	-
Kostenprämien		- 1 840 793	-
Prämie an Swiss Life		- 24 546 611	- 25 831 783
Teuerungsprämie an Swiss Life		-	345
Einmaleinlagen an Versicherung		- 19 085 400	- 15 959 705
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 994 107	- 1 195 002
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 92 277	- 90 010
Freie Mittel		- 302 765	- 2 688 749
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 132 140	- 188 665
Total Versicherungsaufwand		- 45 153 300	- 45 953 568
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	- 27 927	0
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		21 483	29 094
Zinsaufwand auf Forderungen		- 21 483	- 29 094
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		4 992	97 715
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		- 114	- 120 896
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		472 188	101 346
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		-	- 414 141
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke		- 477 067	335 976
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	0
Sonstiger Ertrag	VII.2	48 583	32 380
Sonstiger Aufwand	VII.2	- 20 656	- 32 380
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge besteht seit dem Jahr 1959. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Kantons Bern.

I.3 Angabe der Urkunde

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 27. November 1959 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Antimo Perretta, La Neuveville BE, Präsident
Swiss Life, Zürich

Thomas Schönbächler, Zürich, ZH, Vizepräsident
Swiss Life, Zürich

Heinz Allenspach, Fällanden ZH
a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer
Arbeitgeber-Organisationen, Zürich

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG
Suhner Gruppe, Brugg,

Massimo Petraglio, Porza TI
Grünenfelder SA, Quartino

Andreas Zingg, Bergdietikon AG
Swiss Life, Zürich

Amtsduer

1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Claude Maillard

Sitz der Stiftung

Casionplatz 2, 3000 Bern

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht,
Ostermundigen

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2005 waren 602 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 610), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 22 Verträge aufgelöst und 14 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	4 051	4 524
Anzahl Altersrentner	224	234
Anzahl Mitglieder Total	4 275	4 758
Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk	6.7	7.4

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone BE, BL, JU, LU, NW, OW und SO.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde mit Blick auf die Transparenzbestimmungen der 1. BVG-Revision umfassend überarbeitet. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Die Erstanwendung, welche keine Änderung der Bewertungsgrundsätze notwendig machte, erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung.

Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2005 von CHF 237.70 (Vorjahr CHF 165.50) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet.

Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung wurde im Berichtsjahr den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen neu gegliedert, soweit die entsprechenden Informationen verfügbar waren.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Aktiven aus Versicherungsverträgen handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2005	2004
Aktive	168.0	180.8
Rentner	18.7	19.6
Invalide	9.8	10.8
Deckungskapital am 31.12.	196.5	211.2

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2005 nicht verändert.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 Ergebnis 2005, Überschuss

Die Betriebsrechnung 2005 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/unternehmen) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2.2 Mia. aus. Die Ausschüttungsquote beträgt 93.7%. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90%. In die Überschussreserve flossen CHF 217 Mio., womit deren Saldo Ende 2005 neu CHF 247 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 62 Mio. an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2006 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussverteilung erfolgt im Geschäftsbericht 2006.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

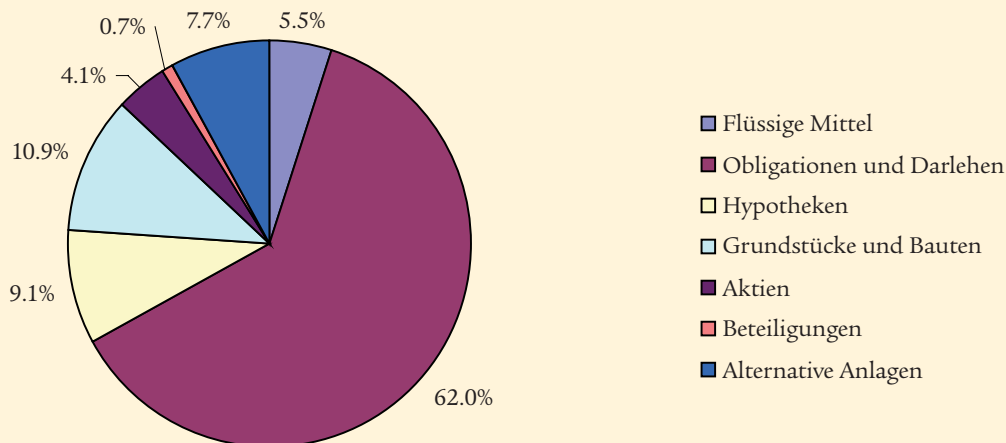
VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen und bilden damit freies Stiftungsvermögen auf Stufe Vorsorgewerk. Deshalb wurde der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 4.- pro Aktie im August 2005 direkt dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2005 einen Kurswert von CHF 237.70 (31.12.2004 CHF 165.50).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.



Quelle: Betriebsrechnung Kollektiv Swiss Life

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Positionen **Aktive/Passive Rechnungsabgrenzung** fehlen in der Bilanz, da die Stiftung keine Guthaben/Verpflichtungen gegenüber Swiss Life hat, welche mit den Destinatären noch nicht abgerechnet worden sind.

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Ertrag aus Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwand. Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** von CHF 27 927 entspricht dem nicht durch Prämien gedeckten Teil des Beitrags an den Sicherheitsfonds BVG. Dieser Fehlbetrag wird durch Swiss Life übernommen und ist im **sonstigen Ertrag** enthalten.

Die Position **Mehrertrag auf separiertem Vermögen** ist im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Die Differenz der drei Positionen erscheint als **Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life** an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Diese Zunahme ergab sich weitgehend durch Neubewertung der noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding zum Kurswert am 31.12.2005 (CHF 237.70). Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

Unter der Position **Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen** sind sowohl die Freizügigkeitsleistungen bei Diensteintritt einzelner Destinatäre in ein Vorsorgewerk oder ganzer Vorsorgewerke in die Gemeinschaftsstiftung als auch Einmaleinlagen für beispielsweise Einkäufe von Beitragsjahren zusammengefasst.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	1 724 380	2 137 760
Alterszusatzrenten	26 532	-
Zeitrenten	9 660	18 804
Total Altersrenten	1 760 571	2 156 564
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	235 261	257 225
Hinterlassenen-Zusatzrenten	12	-
Waisenrenten	1 691	1 691
Total Hinterlassenenrenten	236 964	258 917
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	1 254 613	1 354 058
Invalidenkinderrenten	3 064	4 085
Total Invalidenrenten	1 257 677	1 358 143
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	598 184	712 733
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	- 144	-
Verzugszinsen auf Leistungen	151 711	219 697
Total übrige reglementarische Leistungen	749 751	932 430
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	9 983 899	9 967 596
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	3 800 547	6 376 636
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	13 784 446	16 344 232
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 904 844	968 407
Rückgewährsummen	-	- 2 397
Kapitalabfindung Witwen	40 082	-
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	1 944 926	966 010
Total reglementarische Leistungen	19 734 335	22 016 295

VII.4 Kosten

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die

Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Versorgungswerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen und bei der Überschussrechnung als negativer Kosten-Überschuss ausgewiesen.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Überschussreserven am 1.1.	576 613	897 439
Zunahme durch Transfer	35 014	-
Zunahme durch Überschusszuweisung	311 569	-
Zinsgutschrift	1 165	-
Total Zunahmen	347 748	138 824
Abnahme für Beitragszahlung	- 6 520	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 116 597	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 181 978	-
Abnahme durch Transfer	- 227 672	-
Total Abnahmen	- 532 767	- 459 650
Stand der Überschussreserven am 31.12.	391 594	576 613

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Im Jahre 2005 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	2 104 754	1 732 676
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	100 000	-
Zunahme durch Einzahlung	524 173	-
Zinsgutschrift	9 357	-
Total Zunahmen	633 530	694 015
Abnahme für Beitragszahlung	- 301 359	-
Abnahme durch Transfer	- 286 850	-
Total Abnahmen	- 588 208	- 321 936
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	2 150 076	2 104 754

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.7 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	2 688 423	4 648 635
Zunahme durch Transfer	24 448	-
Zunahme durch Einzahlung	44 598	-
Zinsgutschrift	10 962	-
Total Zunahmen	80 007	1 442 477
Abnahme für Beitragszahlung	- 16 069	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 191 168	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 120 787	-
Abnahme durch Transfer	- 247 952	-
Total Abnahmen	- 575 976	- 3 402 689
Stand der Freien Mittel am 31.12.	2 192 454	2 688 423

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portefeuille-Strukturen bzw. Portefeuilles wählen. Im Rahmen des separierten Portefeuilles wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portefeuilles, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portefeuille und nicht separiertes Portefeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen auslaufenden Bestand.

IX.2 Beschreibung der beiden Anlageprodukte

«Swiss Life Pension Invest»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 10 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 2 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 500 000. Eine Auswahl zwischen vier vorgegebenen Portefeuille-Strukturen besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Diese vier Portefeuille-Strukturen umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland. Die vier Portefeuille-Strukturen unterscheiden sich in der Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien.

«Swiss Life Integral»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 35 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 5 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 4 000 000. Eine Auswahl zwischen vier kollektiven Portefeuilles sowie einem Liquiditätskonto besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Die vier kollektiven Portefeuilles umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland.

IX.3 Entwicklung der Anlagen

	2005	2004
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	1	1
In CHF	2005	2004
Minderwerte aus separiertem Vermögen der Vorsorgewerke am 1.1.	743 841	759 422
Amortisation	- 570 098	-
Mehrertrag auf separiertem Vermögen	- 173 743	- 15 581
Minderwerte aus separiertem Vermögen der Vorsorgewerke am 31.12.	-	743 841

IX.4 Auflösung der Verträge

Die Stiftung hat die mit dem Vorsorgewerk noch bestehende Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage im Jahre 2005 aufgehoben.

Zürich, 1. Juni 2006

Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge

Antimo Perretta

Claude Maillard

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge
Bern

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter



Michael Bührle

Zürich, 1. Juni 2006

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge wird auf deutsch und französisch publiziert. Sollten die französischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

